

Gesundheit Nord Geschäftspartnerkodex

Die Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen und die von ihr geführten Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen: Gesundheit Nord) bilden einen gemeinnützigen Verbund aus kommunalen Kliniken in der Freien Hansestadt Bremen. Die Gesundheit Nord hat sich das Ziel gesetzt, Menschen in Bremen und in der Region bestmöglich medizinisch zu versorgen und dabei wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten. Die Gesundheit Nord entspricht ihrem Versorgungsauftrag und ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft durch eine rechtstreue und ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Gesundheit Nord versteht gesetzeskonforme Unternehmensführung unter Beachtung ethischer Standards als Grundlage des in sie gesetzten Vertrauens und als Voraussetzung für langfristigen und nachhaltigen Erfolg.

Die Gesundheit Nord beachtet die ihr obliegenden Sorgfaltspflichten zur Beachtung der Menschenrechte und der Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten. Die ausdrücklich zur Gesundheit Nord bekennt sich Achtung international anerkannter Menschenrechtskonventionen und Übereinkommen zum Schutz der (https://portal.geno.intern/med/info/GeNo/QM/Test/Grundsatzerkl%C3%A4rung%20zur%20Mensc henrechtsstrategie.docx).

Die Gesundheit Nord strebt danach, Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu beenden, bereits im Vorfeld Risiken vorzubeugen und zu minimieren und die internationale Menschenrechtslage und den Schutz der Umwelt in ihrem Einflussbereich zu verbessern.

Die Gesundheit Nord setzt sich deshalb dafür ein, dass die Beschaffung der für die Erbringung ihrer Versorgungsleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erforderlichen Güter und Dienstleistungen im Einklang mit diesem Ziel steht.

Für die Gesundheit Nord ist bei der Auswahl und Bewertung sowie für die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern wesentlich, dass diese ebenfalls gesetzeskonform und ethisch korrekt handeln, diesen Ansatz bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner verfolgen und auf seine Verwirklichung in der gesamten Lieferkette der Gesundheit Nord hinwirken. Dieser Geschäftspartnerkodex bringt die verbindlichen Erwartungen der Gesundheit Nord an ihre Geschäftspartner zum Ausdruck.

Zwingend anwendbare Rechtsvorschriften haben Vorrang vor dem Geschäftspartnerkodex, soweit sie im Einzelfall höhere Standards setzen. Bei niedrigeren Standards hat dieser Geschäftspartnerkodex Vorrang.

I. Menschenrechte

Verbot von Kinderarbeit

Die Gesundheit Nord erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Maßgeblich sind das Recht des Beschäftigungsortes und das Alter, mit dem die Schulpflicht endet, wobei das Mindestalter von 15 Jahren keinesfalls unterschritten werden darf.

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 05.01.2025
Erstellt von: Lachnitt, Aaron	Gültig bis: 05.01.2025
Geprüft von: Dr. Vogel, Sebastian	Dateiname: Geschäftspartnerkodex
Freigegeben von: Dreizehnter, Dorothea	Seite: 1 von 4



Als Kinderarbeit erachtet die Gesundheit Nord auch die Heranziehung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu

- allen Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken und Menschenhandel, wie den Verkauf von Kindern und Jugendlichen, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtrekrutierung für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
- Prostitution, Herstellung von Pornographie oder pornographischen Darbietungen,
- unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen und
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern und Jugendlichen schädlich ist.

Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Die Gesundheit Nord lehnt jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbaren Praktiken ab und erwartet das ebenso von ihren Geschäftspartnern. Dies umfasst insbesondere

- jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von Personen unter Anwendung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt haben, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, und
- sklavereiähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft und andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit Nord erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten, die der Verhütung von Unfällen und der Realisierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren dienen, insbesondere solchen durch

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger k\u00f6rperlicher und geistiger Erm\u00fcdung, insbesondere durch eine geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen, und
- die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Vereinigungsfreiheit

Die Gesundheit Nord erwartet, dass ihre Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen respektieren, ihre Interessen kollektiv wahrzunehmen. Dies bedeutet insbesondere, dass

- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beitreten können,
- die Gründung von, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen und dass

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 05.01.2025
Erstellt von: Lachnitt, Aaron	Gültig bis: 05.01.2025
Geprüft von: Dr. Vogel, Sebastian	Dateiname: Geschäftspartnerkodex
Freigegeben von: Dreizehnter, Dorothea	Seite: 2 von 4



• Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren nationalen Recht betätigen dürfen; dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Verbot ungerechtfertigter Diskriminierung

Die Gesundheit Nord erwartet, dass ihre Geschäftspartner deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fair behandeln und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie bei der Beförderung, der Vergütung gleichwertiger Arbeit oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Die Gesundheit Nord erwartet von jedem Geschäftspartner, niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Abstammung, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, seines Gesundheitsstatus, seiner Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

Zahlung angemessener Vergütung

Die Gesundheit Nord erwartet, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Geschäftspartnern eine angemessene Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

II. Umweltschutz

Die Gesundheit Nord erwartet von ihren Geschäftspartnern ein Bekenntnis zu umweltschützenden Prinzipien, insbesondere die Beachtung aller geltenden Vorschriften bezüglich der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, der Wiederverwendung, des Recyclings von und des Handels mit Gefahrstoffen, Abfällen, Abgasen und Abwässern. Ferner erwartet die Gesundheit Nord, dass ihre Geschäftspartner besondere Sorge tragen, aus ihren geschäftlichen Aktivitäten resultierende schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen und Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern, welche

- die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen,
- einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren,
- einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen erschweren oder zerstören oder
- die Gesundheit einer Person schädigen.

III. Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Erwartungen

Die Gesundheit Nord behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der hier beschriebenen Standards die Geschäftsbeziehung mit jedem Geschäftspartner zu überprüfen. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, wobei die Gesundheit Nord jeden Einzelfall sorgfältig bewertet und entscheidet, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Die Gesundheit Nord ist bestrebt, Missstände in fairer, offener und transparenter Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern zu beseitigen. Dazu vereinbart die Gesundheit Nord mit ihren Geschäftspartnern konkrete Maßnahmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Gesundheit Nord behält sich bei fehlender Kooperationsbereitschaft die Aussetzung und Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Die Gesundheit Nord erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese auf die Einhaltung der in diesem Geschäftspartnerkodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in der gesamten Lieferkette zu Gesundheit Nord hinwirken. Geschäftspartner der Gesundheit Nord fordern die zum

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 05.01.2025
Erstellt von: Lachnitt, Aaron	Gültig bis: 05.01.2025
Geprüft von: Dr. Vogel, Sebastian	Dateiname: Geschäftspartnerkodex
Freigegeben von: Dreizehnter, Dorothea	Seite: 3 von 4



Ausdruck gebrachten Erwartungen von ihren Zulieferern, Dienstleistern und Subunternehmen ein und berücksichtigen sie bei deren Auswahl.

Um frühzeitig und angemessen auf Risiken für oder Beeinträchtigungen von geschützten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechtspositionen in ihren Lieferketten reagieren zu können, hat die Gesundheit Nord ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, an das sich Personen mit entsprechenden Hinweisen wenden können.

Hinweisgebende Personen können Meldungen an den externen Compliance-Beauftragten der Gesundheit Nord, Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank,

- in Textform per E-Mail an Compliance-gesundheitnord@fs-pp.de
- per Briefpost an Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank, FS-PP Berlin, Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin, Deutschland,
- mündlich per Telefon unter +49 30/ 31 86 85 3 oder

an die interne Compliance-Funktion der Gesundheit Nord,

- in Textform per E-Mail an compliance@gesundheitnord.de
- per Briefpost an Compliance-Management Gesundheit Nord gGmbH, Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
- mündlich per Telefon unter +49 421/ 497 81366

melden.

Die Gesundheit Nord erwartet von ihren Geschäftspartnern, den in der Lieferkette der Gesundheit Nord tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Beschwerdeverfahren der Gesundheit Nord in angemessener Art und Weise bekannt zu machen und Mitteilungen an die Gesundheit Nord im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nicht zu behindern.

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 05.01.2025
Erstellt von: Lachnitt, Aaron	Gültig bis: 05.01.2025
Geprüft von: Dr. Vogel, Sebastian	Dateiname: Geschäftspartnerkodex
Freigegeben von: Dreizehnter, Dorothea	Seite: 4 von 4